

Ausbildungsvorschrift

AV 710

Sprechfunkunterweisung

DLRG-Betriebsfunk



AUSBILDUNGSVORSCHRIFT

AV 710

Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk

3. ÜBERARBEITETE AUFLAGE - STAND Februar 2017

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium

Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprachen übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

Bezugsquelle:

DLRG-Materialstelle
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723/955600
Fax: 05723/955699

Bestell-Nr.: 14708110

Anmerkungen und Kritik bitte an:

iuk@dlrg.de

Hinweis

Wenn in der vorliegenden Ausbildungsvorschrift nur die männliche oder weibliche Form Verwendung findet, so dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Ältere Versionen dieser Ausbildungsvorschrift verlieren mit der Veröffentlichung dieser Auflage ihre Gültigkeit.

Literatur/Quellen

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

Bedienungsanleitungen der Funkgeräte

DV 800 – Dienstvorschrift Fernmeldeeinsatz

DV 810.3 - Dienstvorschrift für die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs und die Sprechfunkausbildung im Bereich des nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienstes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Grundgesetz (GG)

Strafgesetzbuch (StGB)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Vorwort

Die Sprechfunkunterweisung vermittelt den DLRG-Einsatzkräften das zur sicheren Durchführung des Sprechfunkverkehrs im Einsatz notwendige fachliche Wissen, sowie die benötigten kommunikativen Kompetenzen.

Zu der Vermittlung der Inhalte einige Anmerkungen:

- Die Inhalte der Sprechfunkunterweisung legen den Grundstock für weitere Aus- und Fortbildungen im Bereich des Sprechfunks. Das Weglassen von Ausbildungsteilen, die für das aktuelle Wachgebiet vielleicht unwichtig erscheinen, führt daher zu Defiziten bei zukünftigen Aus- und Fortbildungen.
- Die Vermittlung sollte, besonders bei jüngeren Teilnehmern, möglichst ohne PC und Beamer stattfinden. Der Unterricht funktioniert auch mit ein paar großen Blättern Papier auf dem Boden vor einem Rettungsturm. Wichtig sind die Funkgeräte in der Hand und eine gute entspannte Atmosphäre.
- Zu dieser Ausbildungsvorschrift wurde eine Teilnehmerbroschüre mit den wesentlichen Inhalten zum Nachlesen und Wiederholen erstellt, die jedem Teilnehmer im Rahmen einer Sprechfunkunterweisung zur Verfügung gestellt werden muss.
- Die Zeitangaben sind Richtwerte, die auch einen Hinweis auf die Gewichtung der zu vermittelnden Kompetenzen geben. Selbstverständlich fallen Teile wie Begrüßung und Kennenlernen zeitlich weg, wenn die Unterweisung in Kombination mit anderen Lehrgängen im Zuge der betreuten Einführung in den Wachdienst, der JET Übungsabende etc. durchgeführt wird. Wichtig ist, dass alle Inhalte so vermittelt werden, dass sie beim Teilnehmer nach Abschluss fest verankert sind.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die fleißige Arbeit und die intensive Abstimmung.

H.H. Höltje
Leiter Einsatz

A. Paffrath
Stv. Leiter Einsatz

G. Hoschek
Bundesbeauftragter LuK

Autoren

- Thomas Nordhoff
- Björn Nicklaus
- Gerd Hoschek
- Thomas Kaup

unter Mitwirkung der Teilnehmer des Arbeitskreises luK der Ressortfachtagungen Einsatz:

Nils Becker

Peter Constroffer

Manfred Gäßlein

Daniel Harke

Alexander Holletzek

Ulrich Kattenbusch

Knut Kirchwehm

Andreas Lerg

Juliane Otto

Knut Schellhorn

Jürgen Temmler

Andreas Utz

Tobias von Hebel

Stefanie Beule

Gerd Dutka

Sebastian Gerth

Odiri Hilgendorf

Hans-Hermann Höltje

Andreas Kever

Andreas Klingberg

Joachim Löwrick

Wolfgang Reller

Martin Schulz

Barbara Timmerkamp

Helge Wittkowski

Stefanie Zimmermann

Volker Bock

Jens Färber

Marc Groß

Matthias Hohmann

Bruno Ilg

Karsten Klick

Heike Krämer

Alexander Nollen

Udo Rosentreter

Norbert Streckert

René Toller

Oliver von den Bergen

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Hinweis	2
Literatur/Quellen	2
Vorwort	3
Autoren	4
Inhaltsverzeichnis	5
TEIL 1 - AUSBILDUNGSORGANISATION	7
1.1 Bestimmungen	7
1.2 Beschreibung der Lernzielstufen	9
1.2.1 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich (LZW).....	9
1.2.2 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich (LZE)	10
1.2.3 Lernzielstufen im Handlungs- und Verhaltensbereich, Praxis (LZH)...	11
1.3 Zeitlicher Ablauf	12
1.4 Benötigtes Material	13
1.5 Lehrgangsorganisation	14
1.5.1 Lehrgangseinstieg	14
1.5.2 Lehrgangsabschluss	15
TEIL 2 - AUSBILDUNGSINHALT	16
2.1 Verschwiegenheitspflicht und rechtliche Grundlagen	16
2.1.1 Belehrung	20
2.2 Physikalische Grundlagen	22
2.2.1 Kanäle	22
2.2.2 Funkwellenausbreitung	24
2.3 Gerätekunde	26
2.4 Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk	30
2.4.1 Verkehrsarten	32
2.4.1.1 Richtungsverkehr	33
2.4.1.2 Wechselverkehr.....	33
2.4.2 Verkehrsformen	34
2.4.2.1 Linienverkehr.....	35
2.4.2.2 Sternverkehr	35
2.4.2.3 Kreisverkehr	37
2.4.2.4 Querverkehr.....	37

2.4.3	Gesprächsabwicklung	38
2.4.3.1	Grundsätze	39
2.4.3.2	Gesprächseröffnung	40
2.4.3.3	Gesprächsdurchführung.....	44
2.4.3.4	Gesprächsende	46
2.4.4	Buchstabieren	48
2.4.5	Zahlentafel.....	50
2.4.6	Dokumentation.....	54
2.4.7	Funkrufnamensystematik.....	56
2.5	Praktische Übungen	58
2.5.1	Funk-Scotland Yard	59
2.5.2	Ich packe meinen Koffer.....	60
2.5.3	Vorgefertigte Buchstabierübungen	61
2.5.4	Allgemeine Fragen durch die Übungsleitung	62
2.6	Raum für eigene Funkübungen/Notizen	63
TEIL 3	- LERNERFOLGSKONTROLLE.....	67
TEIL 4	- ANLAGEN	69
4.1	Taschenkarten.....	69
4.1.1	Buchstabiertafel A7.....	69
4.1.2	Buchstabiertafel A6.....	71

TEIL 1 - AUSBILDUNGSORGANISATION

1.1 Bestimmungen

Zielgruppe

Angehende Einsatzkräfte der DLRG

Ziele

Die Tätigkeit als Einsatzkraft beinhaltet auch das sichere Bedienen eines DLRG-Betriebsfunkgerätes, sowie die sichere Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk der DLRG. Durch die Sprechfunkunterweisung soll die Einsatzkraft mit den im DLRG-Betriebsfunk gebräuchlichen Funkgeräten vertraut gemacht werden. Sie soll nach der Unterweisung den Funkverkehr nach den geltenden Regeln formal korrekt durchführen können.

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG

Ausbildungsplan

Die verantwortliche Lehrkraft erstellt einen Ausbildungsplan. Die in Teil 2 dieser Ausbildungsvorschrift genannten Lernziele und Themen/Inhalte sind Mindestanforderungen und müssen übernommen werden. Regional- oder landesspezifische Ergänzungen sind möglich.

Zeitansatz

Siehe Kapitel 1.3.

Bildungsträger

Alle DLRG-Gliederungen

Verantwortliche Lehrkraft

Alle Mitarbeiter der DLRG, die verantwortlich in der Ausbildung für die Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk eingesetzt werden, müssen die Qualifikation Ausbilder Sprechfunk (781) oder Multiplikator Sprechfunk (791) besitzen und durch den zuständigen Landesverband einen Lehrauftrag zur Ausbildung erhalten haben

oder die alternativ

- den gemeinsamen Grundausbildungsblock (173)

und

- ein BOS-Sprechfunkzeugnis bzw. BOS-Sprechfunker –analog- (712) oder das Sprechfunkzeugnis der DLRG bzw. DLRG-Sprechfunker (711)

und

- die Qualifikation Wachführer (431), Ausbilder Wasserrettungsdienst (481), Taucheinsatzführer (631), Truppführer (830) oder Gruppenführer (831)

besitzen.

Lernerfolgskontrollen

Die erfolgreiche Absolvierung der Qualifizierung wird nach regelmäßiger Teilnahme und aktiver Mitarbeit bescheinigt. Spezielle Lernerfolgskontrollen sind nicht vorgesehen.

Beurkundung

Die Ausstellung der formlosen Teilnahmebescheinigung erfolgt durch die durchführende Gliederung. Alternativ kann die Qualifikation „Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk“ von der durchführenden Gliederung ausgestellt und unter der Nummer ../710/... mit bundeseinheitlichem Nummernschlüssel registriert werden.

Einheitliche ATN und Teilnahmebescheinigungen werden in der Seminar-App im Internet-Service-Center (ISC) unter www.dlrg.net bereitgestellt.

Gültigkeit

Die Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk ist unbegrenzt gültig.

Äquivalente Qualifikationen

Folgende Qualifikationen werden als Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk anerkannt:

- BOS-Sprechfunkzeugnis der DLRG bzw. BOS-Sprechfunker -analog- (712) oder vergleichbare Funkausbildungen anderer BOS
- Sprechfunkzeugnis der DLRG bzw. DLRG-Sprechfunker (711)
- Sprechfunkausbildung der Bundeswehr

ggf. sind Ausbildungsinhalte durch die entsendende Gliederung nachzuschulen.

Eine Mitgliedschaft in der DLRG muss vorliegen.

Eine Umschreibung erfolgt nicht.

1.2 Beschreibung der Lernzielstufen

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen.

Lernziele werden daher im Ressort Einsatz einheitlich unterteilt in:

- Lernziele im Erkenntnisbereich - was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?
- Lernziele im Handlungsbereich - welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?
- Lernziele im Gefühls-/Wertebereich - welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

1.2.1 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich (LZW)

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs werden nicht weiter unterteilt. Ziel ist es, eine innere Einstellung und Wertevorstellung beim Teilnehmer zu erreichen, sowie die Zusammenarbeit und Teambildung zu fördern.

1.2.2 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich (LZE)

Innerhalb des Erkenntnisbereiches lassen sich 4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 (LZE 1): Wissen, im Sinne von "nennen können"

Unterrichtsmethode: mindestens Lehrvortrag; bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch

Formulierungen: muss nennen können / muss wiedergeben können

Lernzielstufe 2 (LZE 2): Verstehen, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

Unterrichtsmethode: Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit

Formulierungen: muss erklären können / muss beschreiben können

Lernzielstufe 3 (LZE 3): Anwenden, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Unterrichtsmethode: Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung

Formulierungen: muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können

Lernzielstufe 4 (LZE 4): Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"

Unterrichtsmethode: Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe

Formulierungen: muss Gelerntes beurteilen können / muss Maßnahmen ableiten können

1.2.3 Lernzielstufen im Handlungs- und Verhaltensbereich, Praxis (LZH)

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

Lernzielstufe 1 (LZH 1): **Nachmachen**, im Sinne von "Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können"

Unterrichtsmethode: Praktische Unterweisung (Motivation, Orientierung, Vormachen (lassen))

Formulierungen: muss Handlungen nachmachen können

Lernzielstufe 2 (LZH 2): **Selbstständiges Handeln**, im Sinne von "in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen"

Unterrichtsmethode: Praktische Unterweisung (Nachmachen), Stationsarbeit

Formulierungen: muss gesamte Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können

Lernzielstufe 3 (LZH 3): **Präzision**, im Sinne von "befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können"

Unterrichtsmethode: Praktische Unterweisung (Üben - bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen), Stationsarbeit

Formulierungen: muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können

Lernzielstufe 4 (LZH 4): **Automatisierung des Handelns**, im Sinne von "Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen zu können"

Unterrichtsmethode: Praktische Unterweisung (Üben - bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen

Formulierungen: muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

1.3 Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf stellt eine Übersicht der Qualifikation im Idealfall ohne die Zeiten für Organisation, Transfer, Pausen und Nahrungsaufnahme dar.

Die Zeitansätze sind ggf. der Zielgruppe und ihrer Vorbildung sowie den Möglichkeiten am Ausbildungsort anzupassen:

Kapitel	Thema	Zeit in Minuten
1.5.	Lehrgangsorganisation	
1.5.1.	Lehrgangseinstieg	25
2.1	Verschwiegenheitspflicht und rechtliche Grundlagen	2
2.1.1	Belehrung	15
2.2	Physikalische Grundlagen	
2.2.1	Kanäle	1
2.2.2	Funkwellenausbreitung	5
2.3	Gerätekunde	30
2.4	Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk	1
2.4.1	Verkehrsarten	5
2.4.2	Verkehrsformen	35
2.4.3	Gesprächsabwicklung	35
2.4.5	Buchstabieren	10
2.4.6	Zahlentafel	10
2.4.7	Dokumentation	2
2.4.8	Funkrufnamensystematik	15
2.5	Praktische Übung	150
1.5	Lehrgangsorganisation	
1.5.2	Lehrgangsabschluss	20
	Zeitansatz Gesamt-Lehrgang	361
		Stunden
		6 = 8 UE

1.4 Benötigtes Material

Die Aufstellung des Materials stellt eine Empfehlung zur Lehrgangsplanung dar und orientiert sich auch an den örtlichen Gegebenheiten:

Allgemein

- Präsentationsmedien anhand der örtlichen Gegebenheit
- alle Funkgerätemodelle, die eingesetzt werden, inkl. Zubehör
- Bedienungsanleitungen
- die für die Praxis notwendigen Materialien
- Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG (Bestell-Nr. 25408180)

Zusätzlich pro Teilnehmer

- 1 Stück Teilnehmerbroschüre „AV 710 Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk“ (Bestell-Nr. 14708115)
- mindestens je 1 Handfunkgerät für 2 Teilnehmer
- ggf. 1 Stück Buchstabieralphabet (Bestell-Nr. 14708113)
- ggf. 1 Stück Zahlentafel
- ggf. 1 Stück lokale Funkrufnamensystematik

1.5 Lehrgangsorganisation

1.5.1 Lehrgangseinstieg

Feinlernziel

Der Teilnehmer fühlt sich im Lehrgang willkommen. Der Teilnehmer kennt die anderen Teilnehmer und die Lehrkräfte. Der Teilnehmer kennt die Lehrgangsorganisation sowie die Lehrgangsregeln und wendet diese an.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZW

Empfehlung Lehrmethode

Unterrichtsgespräch, Kennenlernspiel

Empfehlung Medien/Material

Material Kennenlernspiel; ggf. Plakate mit Lehrgangsorganisation und -regeln

Empfehlung Dauer

25 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Die Lehrkraft begrüßt die Teilnehmer. Die Teilnehmer und die Lehrkräfte stellen sich vor. Diese präsentieren dabei ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Lehrgangsthema.

Die Lehrkraft präsentiert die Lehrgangsorganisation:

- ggf. Getränke
- ggf. Verpflegung
- ggf. geplante Pausenregelung
- sanitäre Einrichtungen
- Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial
- Teilnehmerunterlagen

Die Lehrkraft präsentiert die Lehrgangsregeln:

- Zeittreue
- geeignete Kleidung (ggf. Einsatzkleidung)
- aktive Mitarbeit
- Umgang mit Kritik
- Wertschätzung anderer Teilnehmer
- gemeinsames Aufräumen
- Umgang mit persönlichen elektronischen Geräten (Mobiltelefone, Computer usw.)

Die Lehrkraft präsentiert die Inhalte und den Ablauf der Qualifizierung.

1.5.2 Lehrgangsabschluss

Feinlernziel

Die Inhalte werden abschließend noch einmal zusammengefasst. Der Teilnehmer reflektiert den Lehrgang aus seiner persönlichen Sicht und die Teilnehmer erhalten Feedback von der Lehrkraft. Der Teilnehmer erhält seinen Qualifikationsnachweis.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZW

Empfehlung Lehrmethode

Unterrichtsgespräch, Feedbackrunde

Empfehlung Medien/Material

Die im Laufe der Schulung erstellten bzw. verwendeten

Empfehlung Dauer

20 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

- Zusammenfassung
- Ausgabe der Nachweise
- Feedback
- Verabschiedung

TEIL 2 - AUSBILDUNGSINHALT

2.1 Verschwiegenheitspflicht und rechtliche Grundlagen

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll wissen und erkennen, dass Inhalte der Sprechfunknachrichten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 1

Empfehlung Lehrmethode

Lehrvortrag/Unterrichtsgespräch

Belehrung im Rahmen des Lehrvortrages.

Verweis auf die Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG.

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

2 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Die folgenden Artikel des Grundgesetzes (GG) sind für den Sprechfunker relevant:

- Art. 10 GG – Brief- und Postgeheimnis – Dies erfasst auch das Fernmeldegeheimnis. Dieser Artikel beschreibt, dass alles, was im Bereich des Sprechfunkverkehrs der DLRG über Funk übermittelt wird, nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden darf.

Die relevanten Tatbestände im Strafgesetzbuch (StGB) für den Sprechfunkverkehr im DLRG-Betriebsfunk sind:

- § 201 (3) StGB – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes – Alles, was man über Funk vernimmt, darf nicht an unberechtigte Personen weitergetragen werden. Das Strafmaß lautet: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe.
- § 203 (2) StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen – Privatgeheimnisse dürfen nicht bekannt gegeben werden. Das Strafmaß beträgt: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Neben den beiden großen Rechtsnormen (GG und StGB) gibt es noch weitere Bestimmungen, die erlassen worden sind und für den Sprechfunkverkehr eine Bedeutung haben. Hier eine Aufstellung der wichtigsten Rechtsnormen:

Inhalt

Die „Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG“ ist verbindlich für den Sprechfunkdienst der DLRG und von jedem Sprechfunker einzuhalten. Die Landesverbände können für ihren Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen.

Nimmt die DLRG an anderen Sprechfunkdiensten teil, so gelten deren Vorschriften.

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3
Grundgesetz (GG)
Strafgesetzbuch (StGB)
Telekommunikationsgesetz (TKG)
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

- Telekommunikationsgesetz (TKG), insbesondere
 - §88 - Fernmeldegeheimnis
 - §89 - Abhörverbot, Geheimhaltungspflicht der Betreiber von Empfangsanlagen
- Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)
- Verfügung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) zur elektromagnetischen Umweltverträglichkeit (EMVU)
- Verordnung über elektromagnetische Felder (BlmSchV)

Jede Frequenznutzung bedarf einer vorherigen Frequenzzuteilung.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist dafür die zuständige Genehmigungsbehörde. Die BNetzA kann den Betrieb einschränken oder Geräte außer Betrieb setzen. Ferner überwacht sie den Sprechfunkverkehr und führt technische Überprüfungen an Geräten durch.

Jede Funkanlage der DLRG bedarf einer Einzelzuteilung. Gemäß den Verwaltungsvorschriften für Frequenzzuteilungen im nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnöml) - Ziffer 1.10 - werden der DLRG auf Antrag bestimmte Frequenzen zugeteilt. Für die Genehmigung von Funkanlagen richten DLRG-Gliederungen ihre Anträge an den örtlich zuständigen Landesverband.

Die Frequenzzuteilung wird mit einer Urkunde bestätigt. Diese hat einen besonderen Schutz im Strafgesetzbuch (StGB).

Eine Inbetriebnahme der Funkanlage darf erst nach Erteilung der Frequenzzuteilung erfolgen.

2.1.1 Belehrung

Feinlernziel

Der Teilnehmer hat den Inhalt der Belehrung verstanden.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 2

Empfehlung Lehrmethode

Lehrvortrag inklusive Unterzeichnung der Belehrung

Empfehlung Medien/Material

Formular Belehrung Verschwiegenheitspflicht

Empfehlung Dauer

15 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Das Fernmeldegeheimnis wird durch den Artikel 10 Grundgesetz, sowie § 88 und § 89 Telekommunikationsgesetz begründet.

Das komplett ausgefüllte und unterschriebene Belehrungsformular von jedem Teilnehmer ist bei der durchführenden Gliederung zu archivieren.

Inhalt

Alle Teilnehmer am Sprechfunkverkehr unterliegen gemäß §§ 88, 89 Telekommunikationsgesetz (TKG) der Verschwiegenheitspflicht. Eine formale Belehrung ist hierzu erforderlich. Das Belehrungsformular aus der Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG ist zu verwenden.

Quellen/Nachweise

Telekommunikationsgesetz (TKG)
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

2.2 Physikalische Grundlagen

2.2.1 Kanäle

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Kanäle nennen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe: LZE 1

Empfehlung Lehrmethode

Der Unterricht kann mit Hilfe einer Präsentation in Form eines Vortrages durchgeführt werden.

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

1 Minute

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Als Funkkanal wird in der Funktechnik die von einem Funkverkehrskreis verwendete Frequenz bezeichnet.

Inhalt

Ein Funkkanal ist eine Zuweisung von Ziffern zu einer bestimmten Frequenz.

Die Bundesnetzagentur hat der DLRG drei Frequenzen zugewiesen.

Die DLRG wies den drei Frequenzen jeweils folgende Kanäle zu:

- Frequenz 155,91 MHz als Kanal 1
- Frequenz 155,93 MHz als Kanal 2
- Frequenz 155,89 MHz als Kanal 3

Quellen/Nachweise

VVnömL

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

2.2.2 Funkwellenausbreitung

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Funkwellenausbreitung und mögliche Störungsgründe erkennen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Der Unterricht kann mit Hilfe einer Präsentation in Form eines Vortrages durchgeführt werden.

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

5 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Keine

Inhalt

Bei einer schlechten Verständigung zu anderen Funkstellen kann es hilfreich sein, den Standort zu verändern.

Dies liegt daran, dass eine perfekte Funkverbindung nur zustande kommt, wenn sich beide Funkstellen sehen können.

Die Funkwellen, die sich wie Wellen auf dem Wasser ausbreiten, können durch Gebäude o. ä. reflektiert werden und man kann „um die Ecke funken“. Des Weiteren kann man, wenn man sich auf einen Hügel oder Wachturm befindet, eine größere Reichweite erreichen, als wenn man sich in einem Tal befindet.

Die maximale Reichweite beträgt bei freier Sicht mit einem Mobilgerät oder Festgerät bis zu 15 Kilometer, mit einem Handfunkgerät bis zu drei Kilometer.

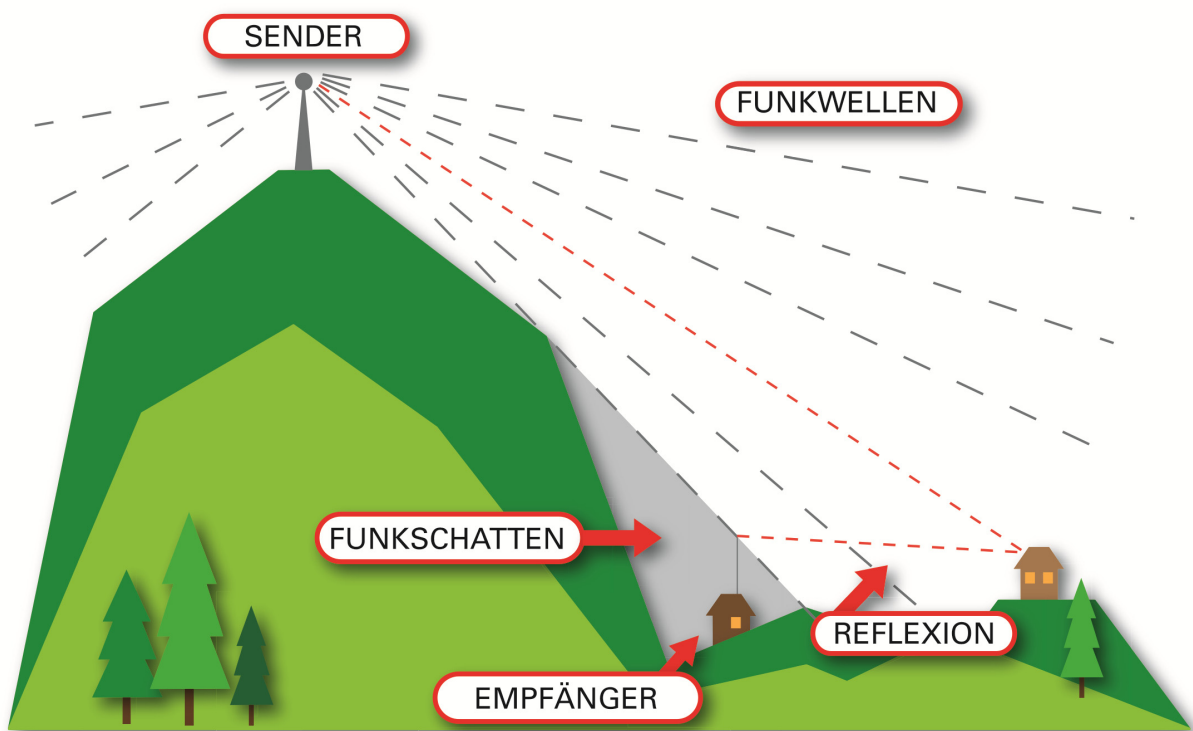


Abbildung: Funkwellenausbreitung

Quellen/Nachweise

Keine

2.3 Gerätekunde

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Bedien- und Anzeigeelemente einer Funkanlage benennen und sicher beherrschen können.

Der Teilnehmer soll selbstständig einfache Reinigungs- und Pflegearbeiten durchführen können.

Lernzielstufe

Theorie: Lernzielstufe LZE 1

Praxis: Lernzielstufe LZH 2

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Gruppenarbeit: Funkgeräte in Gruppenarbeit in die Bauteile Akkumulator, Funkgerät und Antenne zerlegen und reinigen lassen. Hierbei darauf einwirken, dass ein eigenständiges Öffnen der Bauteile nicht durchgeführt wird. Achtung: Garantieverlust.

Empfehlung Medien/Material

Der theoretische Unterricht kann mit Hilfe einer Präsentation durchgeführt werden.

Der praktische Anteil sollte mit den vor Ort vorhandenen Funkgeräten erfolgen.

Funkgeräte (gliederungsspezifisch), Funkgerätezubehör, Bedienungsanleitungen

Empfehlung Dauer

Theorie: 5 Minuten

Praxis: 25 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Keine

Inhalt

Ein Funkgerät besteht aus mehreren Bauteilen. Im Wesentlichen sind dies

Die Antenneneinrichtung

- Antenne
- Antennenleitung
- Steckverbindung

Das Funkgerät

- Antennenumschalter oder Antennenweiche
- Sender
- Empfänger
- Bedienteil

Die Besprechungseinrichtung

- Mikrofon
- Handapparat
- Lautsprecher

Die Stromversorgung

- Akkumulator
- Netzgerät

Die Anschaffung eines Betriebsfunkgerätes kostet bis zu 800 Euro. Ein pfleglicher Umgang mit den Geräten ist daher unumgänglich.

Die Funkgeräte sind:

- mit einem feuchten Tuch abwischbar
- frei von Sand zu halten
- vor Feuchtigkeit zu schützen

Die Pflege des Akkumulators sowie alle Reparaturen und Einstellarbeiten sind nur durch den jeweiligen Beauftragten bzw. eine Fachfirma durchzuführen.

Weiterführende Informationen ergeben sich aus den Bedienungsanleitungen.

Wenn ein Funkgerät ins Wasser gefallen ist, ist

- sofort der Akkumulator abzunehmen
- das Gerät mit klarem Wasser zu spülen
- der zuständige Beauftragte zu informieren
- das Gerät bei Zimmertemperatur zu trocknen

Weitere Hinweise

- Betrieb nur bei angeschlossener Antenne
- Antenne und abgesetztes Mikrofon sind kein Tragegriff
- Antenne stets hoch, frei und senkrecht halten
- Bei schlechter Verständigung oder geringer Akkuleistung die Rauschsperrung probeweise abschalten. Eventuell Standortwechsel vornehmen (0,5 - 1,0 Meter) oder weitere Funkstellen zur Übermittlung auffordern
- Der Betrieb von mehreren Funkgeräten auf engem Raum und dem gleichen Kanal führt zu Rückkopplungen bzw. zu Übersprechen von einem Kanal auf den anderen
- Bei Handfunkgeräten Tiefentladung vermeiden
- Entladene Akkus unverzüglich nachladen (nicht überladen!)
- Betriebshinweise der jeweiligen Funkgeräte beachten
- Nach der Nutzung ist die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Funkgeräte zu überprüfen
- Funkgeräte nur bestimmungsgemäß verwenden
- Funkgeräte gegen Wasser schützen
- Funkgeräte sind sicher aufzubewahren
- Funkgeräte nicht eigenmächtig öffnen
- Bei defekten Geräten einen Zettel mit den Beanstandungen anbringen und dem Beauftragten übergeben



Abbildung: Besprechung Handfunkgerät

Quellen/Nachweise

Bedienungsanleitungen der Funkgeräte

2.4 Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Verkehrsarten, die Verkehrsformen, die Gesprächsabwicklung, die Buchstabier- und Zahlentafel, das Führen der gliederungsspezifischen Dokumentation sowie die Funkrufnamensystematik nennen und wiedergeben können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 1

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

1 Minute

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Keine

Inhalt

Der Sprechfunk stellt eine wesentliche Erleichterung im täglichen Wasserrettungsdienst dar. Für einen reibungslosen und störungsfreien Sprechfunkbetrieb bedarf es Definitionen und Regelungen.

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

2.4.1 Verkehrsarten

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Verkehrsarten erklären können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 2

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Ein Radio als einfachste Variante des Richtungsverkehrs im Unterricht vorzeigen.

Empfehlung Dauer

5 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Hierbei handelt es sich um die technischen Möglichkeiten eines Funkgerätes.

Inhalt

Verkehrsarten sind von den technischen Möglichkeiten der Geräte und Anlagen abhängige Verfahren des Nachrichtenaustausches im Sprechfunkverkehr. Verkehrsarten sind somit Verfahren, die aufgrund einer technischen Schaltung am Sprechfunkgerät durchgeführt werden. Sie werden unterteilt in:

- Richtungsverkehr
- Wechselverkehr

2.4.1.1 Richtungsverkehr

Beim Richtungsverkehr wird nur gesendet oder empfangen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt somit nur in eine Richtung. Anwendungsbeispiele für diese Verkehrsart sind die Funkalarmierung oder der Radioempfang.

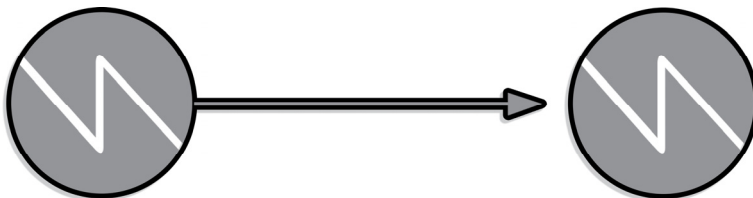


Abbildung: Richtungsverkehr

2.4.1.2 Wechselverkehr

Beim Wechselverkehr kann nur abwechselnd gesendet oder empfangen werden. Es kann daher nur in Sendepausen unterbrochen werden. Der Wechselverkehr ist die Verkehrsart im DLRG-Betriebsfunk.

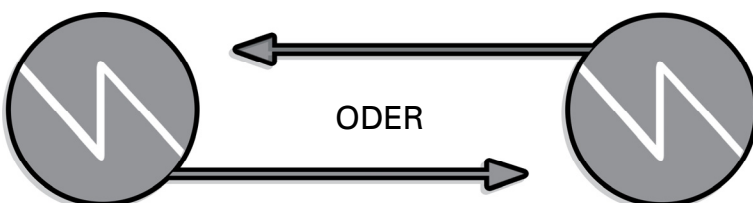


Abbildung: Wechselverkehr

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.2 Verkehrsformen

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Verkehrsformen Linienverkehr, Sternverkehr, Kreisverkehr und Querverkehr anwenden können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 2

Empfehlung Lehrmethode

Einführung: Lehrvortrag

Gruppenpuzzle: 4 Gruppen, in der jede Gruppe eine Verkehrsform erarbeitet.

Empfehlung Medien/Material

Gruppenpuzzle

Empfehlung Dauer

35 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Hierbei handelt es sich um die Organisation des Sprechfunkbetriebes.

Linienverkehr: keine

Sternverkehr: Dies sollte die bevorzugte Verkehrsform sein.

Kreisverkehr: keine

Querverkehr: Definition Sprechfunkverkehrskreis: Alle Funkstellen auf einem Funkkanal in einem bestimmten örtlichen Gebiet.

Inhalt

Alle Funkstellen im Betriebsfunk der DLRG tauschen Nachrichten aus. Je nachdem in welcher Form die Nachrichten ausgetauscht werden, befinden sich die Funkstellen in einer der vier taktischen Verkehrsformen.

- Linienverkehr
- Sternverkehr
- Kreisverkehr
- Querverkehr

2.4.2.1 Linienverkehr

In der Verkehrsform Linienverkehr sind am Nachrichtenaustausch lediglich zwei Funkstellen beteiligt.



Abbildung: Linienverkehr

2.4.2.2 Sternverkehr

Eine weitere Verkehrsform ist der Sternverkehr. Hier tauschen alle Funkstellen über eine gemeinsame Funkstelle (Sternkopf) Nachrichten aus. Sie ist die effektivste Verkehrsform im Einsatz.

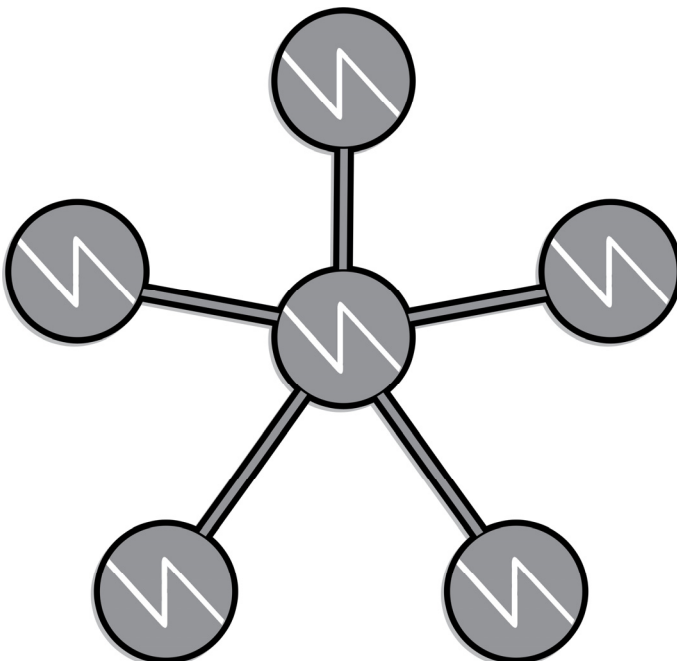


Abbildung: Sternverkehr

2.4.2.3 Kreisverkehr

Im Kreisverkehr können alle Funkstellen gleichberechtigt ihre Nachrichten untereinander austauschen.

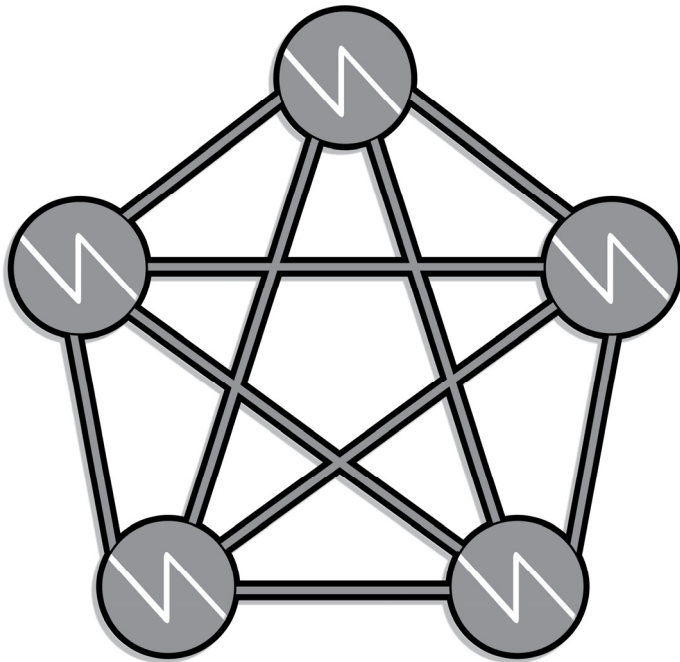


Abbildung: Kreisverkehr

2.4.2.4 Querverkehr

Eine weitere Möglichkeit der Verkehrsform ist der Querverkehr. Hierbei handelt es sich um einen Nachrichtenaustausch zwischen zwei Sternköpfen, die verschiedenen Sprechfunkverkehrskreisen angegliedert sind.

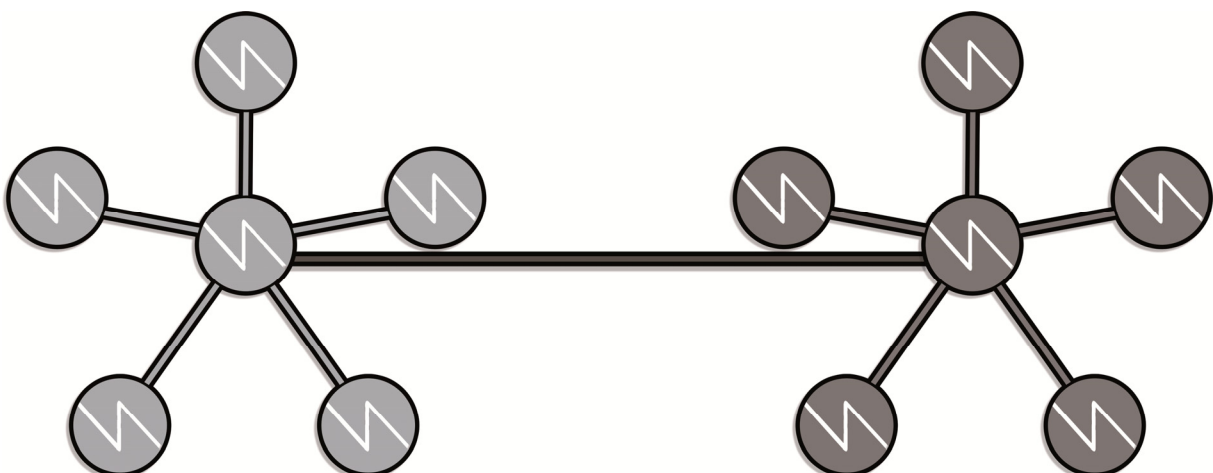


Abbildung: Querverkehr

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.3 Gesprächsabwicklung

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll nach den Grundsätzen handeln können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 2

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

10 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Hierbei handelt es sich um die Organisation der Funkgespräche im Betriebsfunk der DLRG.

Der Teilnehmer ist zu sensibilisieren, dass bei Tatsachen innerhalb der Sprechfunkpraxis, aber auch bei sonstigen Übungen in denen Sprechfunk genutzt wird, Tatsachenmeldungen bereits im Anruf mit dem Kennwort TATSACHE anzukündigen sind, damit der Gerufene sofort erkennen kann, dass die folgende Meldung nichts mit der eigentlichen Übung zu tun hat.

Beispiel: Während einer Sprechfunkübung knickt ein Teilnehmer um und benötigt Hilfe.

Inhalt

Der jeweilige DLRG-Betriebsfunkkanal kann nur von einer Person aktiv genutzt werden. Damit die anderen Funkteilnehmer wissen, wann ein Funkgespräch beendet ist und der Funkkanal wieder zur Verfügung steht, wurde die Gesprächsabwicklung organisiert. Alle am Sprechfunkverkehr beteiligten Personen müssen sich daher an ein paar Spielregeln halten:

2.4.3.1 Grundsätze

1. Sprechfunkverkehr so „kurz wie möglich“, aber so „umfassend wie nötig“ abwickeln
2. Strenge Funkdisziplin einhalten
3. Keine Höflichkeitsformen
4. Deutlich und nicht zu schnell sprechen
5. Nicht zu laut sprechen
6. Abkürzungen vermeiden
7. Zahlen nach der Zahlentafel aussprechen
8. Personennamen nur in begründeten Fällen nennen
9. Komplexe Wörter oder schwer Verständliches nach dem Buchstabieralphabet buchstabieren
10. Teilnehmer mit „Sie“ anreden



Kennwort TATSACHE

Innerhalb von Übungen sind Tatsachenmeldungen bereits im Anruf mit dem Kennwort TATSACHE anzukündigen, damit der Gerufene sofort erkennen kann, dass die folgende Meldung nichts mit der eigentlichen Übung zu tun hat.

Beispiel: Während einer Sanitätsübung knickt ein Teilnehmer um und benötigt reale Hilfe.

Der Sprechfunk besteht grundsätzlich aus den vier Elementen:

- Anruf
- Anrufantwort
- Gespräch
- Ende

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.3.2 Gesprächseröffnung

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Gesprächseröffnung durchführen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

10 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Verstärkt darauf einwirken, dass die Anrufantwort mit „Hier“ beginnt. Der häufigste Fehler ist: „Adler.., hört.“

Bei der Gesprächseröffnung „An alle Adler“ können sich auch durchreisende Einheiten melden und so zu einer Verwirrung bei der gesprächsleitenden Stelle führen.

Inhalt

Der Sprechfunkverkehr wird mit einem Anruf eröffnet. Dieser besteht aus:

- dem Rufnamen der Gegenstelle(n)
- dem Wort „von“
- dem eigenen Funkrufnamen
- ggf. der Ankündigung von besonderen Hinweisen
- der Aufforderung „kommen“

Beispiel: „Adler ... von Adler ... kommen“

Der Anruf ist von der gerufenen Stelle durch die Anrufantwort sofort zu bestätigen. Diese besteht aus:

- dem Wort „hier“
- dem eigenen Rufnamen
- der Aufforderung „kommen“

Beispiel: „Hier Adler ... kommen“

Danach ist von der rufenden Funkstelle die Nachricht durchzugeben. Wenn die Nachricht beendet ist, muss diese mit dem Wort „kommen“ abgeschlossen werden. Dadurch erkennt die Gegenstelle, dass geantwortet werden kann.

Kann die gerufene Stelle die Nachricht nicht sofort aufnehmen (Zeitraum bis zu 15 Sek.), ist in der Anrufantwort die Aufforderung „kommen“ durch „warten“ zu ersetzen.

Beispiel: „Hier Adler ..., warten.“

Sobald die gerufene Stelle die Nachricht aufnehmen kann, ist mit der Anrufantwort fortzufahren – der Kanal ist in dieser Zeit für alle anderen Stellen belegt.

Ist die gerufene Stelle zurzeit nicht in der Lage die Nachricht aufzunehmen, ist die Aufforderung „kommen“ durch „ich rufe wieder“ zu ersetzen.

Beispiel: „Hier Adler ..., ich rufe wieder.“

Hiermit ist das Funkgespräch beendet und für alle anderen Stellen ist der Kanal frei. Der Gerufene beginnt später eigenständig mit einem neuen Anruf.

Anrufe an alle oder mehrere Sprechfunkstellen erfolgen immer mit dem Sammelruf.

- „an alle“ / bzw. „an alle außer“ / bzw. „an alle im Bereich...“
- dem Wort „von“
- dem eigenen Rufnamen

Beispiel: „An alle Adler ... von Adler ...“

Die angerufenen Sprechfunkstellen werden einzeln zur Anrufantwort aufgefordert.

Der erweiterte Anruf kann angewendet werden, wenn eine Verbindung nicht sofort zustande kommt. Dabei ist der Rufname der zu rufenden Stelle und der rufenden Stelle bis zu dreimal zu wiederholen.

Beispiel:

„Adler ... von Adler ..., Adler ... von Adler ..., Adler ... von Adler ..., kommen.“

Bei der letzten Gesprächseröffnung, dem Tonrufverfahren, gilt der ausgesandte Tonruf als Anruf. Die gerufene Stelle meldet sich dann wie folgt:

- dem Wort „hier“
- dem eigenen Funkrufnamen
- der Aufforderung „kommen“

Die Funkstelle, welche den Tonruf ausgesandt hat, nennt daraufhin ihren Funkrufnamen und beginnt mit der Gesprächsdurchführung.

Beispiel:

(Tonruf) – „Hier Adler ..., kommen – „Hier Adler ... begeben sie sich zur ..., kommen.“

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.3.3 Gesprächsdurchführung

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Gesprächsdurchführung durchführen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart, Moderationskarten

Empfehlung Dauer

10 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Keine

Inhalt

Falls bei der Übermittlung ein Sprech- oder Durchgabefehler aufgetreten ist, ist dieser sofort mit der Einleitung „Ich berichtige“ zu korrigieren. Hierbei sollte mit dem letzten richtig gesprochenen Wort oder Buchstaben begonnen werden.

Beispiel: „Wir sind am Nord-Ost Ufer – Ich berichtige – Nord-West Ufer, kommen.“

Wenn die aufnehmende Stelle bei einem vorausgegangenem Funkspruch Unklarheiten feststellt, kann die übermittelnde Stelle aufgefordert werden den Funkspruch zu wiederholen.

Beispiel: „Nicht verstanden – wiederholen Sie, kommen.“

Einsatzaufträge und wichtige Nachrichten sind wiederholend zu bestätigen.

Beispiel:

- *Sternkopf: „Einsatzauftrag, Fahren Sie Weser Stromkilometer 54, kommen.“*
- *Einsatzkraft: „Wir fahren Weser Stromkilometer 54, kommen.“*

Wenn in dem Funkgespräch eine Frage geklärt werden soll, so ist diese immer mit dem Wort „Frage“ einzuleiten. Dies erhöht die Aufmerksamkeit der gerufenen Stelle.

Beispiel: „Frage – Verständigung, kommen.“

Wenn nach einem Anruf keine direkte Anrufantwort erfolgt, weil die gerufene Stelle evtl. außerhalb der Funkreichweite liegt, sollte die Nachricht an weitere Stellen übermittelt werden. Die Stellen, die den Anruf mithören, haben sich für die Übermittlung von Funknachrichten anzubieten. Dies hat den Charakter der Stafette und Nachrichten können so über weite Strecken übermittelt werden.

Wenn der Anrufende keine Anrufantwort erhält, er jedoch davon ausgehen kann, dass der Gerufene ihn aufnehmen kann (Beispiel: Ortsfeste Stationen haben eine höhere Sendeleistung als Handsprechfunkgeräte), so ist die Nachricht blind zu befördern. Hierbei sollte der erweiterte Anruf verwandt werden und der Wachführer bzw. Einsatzleiter über die Unsicherheit der Übermittlung informiert werden.

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.3.4 Gesprächsende

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll das Gesprächsende durchführen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Flipchart

Empfehlung Dauer

5 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Verstärkt darauf einwirken, dass „Ende“ das letzte Wort ist.

Möglicher Fehler: „Ende mit Adler ...“

Inhalt

Die gesprächsleitende Stelle beendet das Funkgespräch mit dem Wort „Ende“.

Die gesprächsleitende Stelle ist in der Regel die Stelle, die Informationen erfragt oder Lagemeldungen oder ähnliches abgibt. Bei Gesprächen mit der leitenden Stelle kann diese das Funkgespräch beenden.

Beispiel: „Hier Adler ..., Ende.“

In Situationen, in denen es zu einem erhöhten Sprechfunkverkehr kommt, kann es hilfreich sein, die Pausen zwischen mehreren Funkgesprächen der leitenden Stelle auf ein Minimum zu reduzieren. Ein in der Praxis bewährtes Verfahren ist das Wort „Trennung“ anstelle von „Ende“, direkt gefolgt mit dem nächsten Anruf. Dies kann zum Einsatz kommen, wenn z.B. eine Information von einer Funkstelle erfragt wird und direkt einer anderen Funkstelle ein Auftrag aufgrund dieser Information erteilt werden muss.

Hierbei wird das erste Funkgespräch mit dem Wort „Trennung“ beendet und sofort mit einem neuen Anruf begonnen.

Beispiel: „... Hier Adler ..., Trennung – Adler ... von Adler ..., kommen“

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.4 Buchstabieren

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll das Buchstabieralphabet anwenden können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Partnerarbeit: Jeder Teilnehmer buchstabiert seinem Nachbarn seinen Namen und Adresse. Der Partner schreibt das Diktierte mit. Der „Buchstabierer“ kontrolliert anschließend die notierte Adresse. Dann wird gewechselt.

Alternative: Jeder Teilnehmer buchstabiert sein Lieblingsgericht oder den Namen seines Sitznachbarn.

Empfehlung Medien/Material

Präsentation, Lehrgespräch

Empfehlung Dauer

10 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Das Buchstabieren erfolgt grundsätzlich nach der deutschen Buchstabiertafel. Die internationale Buchstabiertafel kann ebenfalls genutzt werden.

Bei der Durchführung der DLRG-Sprechfunkunterweisung sollte sich auf die Anwendung einer Buchstabiertafel beschränkt werden, der Teilnehmer jedoch angehalten werden auch die andere grundsätzlich zu lernen.

Beim Buchstabieren ist darauf zu achten, dass nicht zwischen den Buchstabiertafeln hin- und hergesprungen wird.

Inhalt

Komplizierte Wörter oder Eigennamen werden bei der Übermittlung per Funk buchstabiert. Dies wird mit den Worten „Ich buchstabiere“ angekündigt.

Zahlen werden nach der Zahlentafel ausgesprochen.

Beispiel: „DLRG 2 – Ich buchstabiere: Dora – Ludwig – Richard – Gustav – zwöh“

Deutsch (national)

Buchstabe	Aussprache
A	Anton
Ä	Ärger
B	Berta
C	Cäsar
CH	Charlotte
D	Dora
E	Emil
F	Friedrich
G	Gustav
H	Heinrich
I	Ida
J	Julius
K	Kaufmann
L	Ludwig
M	Martha
N	Nordpol
O	Otto
Ö	Ökonom
P	Paula
Q	Quelle
R	Richard
S	Samuel
SCH	Schule
ß	Eszett
T	Theodor
U	Ulrich
Ü	Übermut
V	Viktor
W	Wilhelm
X	Xanthippe
Y	Ypsilon
Z	Zacharias

International

Buchstabe	Aussprache
A	Alpha
Ä	Alpha-Echo
B	Bravo
C	Charlie
CH	Charlie-Hotel
D	Delta
E	Echo
F	Foxtrot
G	Golf
H	Hotel
I	India
J	Juliett
K	Kilo
L	Lima
M	Mike
N	November
O	Oscar
Ö	Oscar-Echo
P	Papa
Q	Quebec
R	Romeo
S	Sierra
-	
ß	Sierra-Sierra
T	Tango
U	Uniform
Ü	Uniform-Echo
V	Victor
W	Whiskey
X	X-Ray
Y	Yankee
Z	Zulu

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3, ITU Buchstabiertafel, deutsches Buchstabieralphabet nach DIN5009

2.4.5 Zahlentafel

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Zahlentafel anwenden können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation

Empfehlung Dauer

10 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Der Schwerpunkt sollte hier auf die Zahlen zwöh, drrei, fieärr und fünneff liegen.

Inhalt

Zahl	Aussprache
0	Nuhl
1	Einss
2	Zwoh
3	Drrei
4	Fieärr
5	Fünneff
6	Sechs
7	Siebänn
8	Acht
9	Noihn
10	Zähn
11	Älff
12	Zewwölff
13	Drreizähn
14	Fieärrzähn
15	Fünneffzähn
16	Sechszähn
17	Siebännzähn
18	Achtzähn
19	Noihnzähn
20	Zewanzich
21	Einssundzewanzich
22	Zwohundzewanzich
30	Drreissich
33	Drreiunddrreissich
40	Fieärrzich
44	Fieärundfieärzich
50	Fünneffzich
55	Fünneffundfünneffzich
60	Sechzich
66	Sechsendsechzich
70	Siebänzich
77	Siebänundsiebänzich
80	Achtzich
90	Noihnzich
99	Noihnundnoihnzich
100	Einshundärrt
255	Zwohundärrtundfünneffundfünneffzich
900	Noihnhundärrt
1000	Einsstausend
9133	Noihn-Einss-Dreii-Dreii

Zahlenreihen mit zwei oder drei Stellen werden grundsätzlich zusammenhängend gesprochen, z.B.:

Kanal 55: Kanal fünnefundfünneffzich

Kanal 471: Kanal fieärrhundärteinsundsiebännzich

Bei Zahlenreihen mit mehr als drei Stellen werden die Zahlen einzeln gesprochen, z.B.:

Flusskilometer 1043: einss – nuhl – fieärr – drrei

Eine Ausnahme bilden hier jedoch die so genannten „glatten“ Zahlen, z.B.:

1000: einsstausend

10000: zähntausend

25000: fünnefundzwanzichtausend

Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

2.4.6 Dokumentation

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll wissen, dass es eine Dokumentation geben kann.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 1

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation / örtliche Dokumentationsmethoden

Empfehlung Dauer

2 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Eine Dokumentation kann bei einer Gerichtsverhandlung als Beweismittel zugelassen werden.

Inhalt

Die Führungskraft muss anhand der örtlichen und einsatzspezifischen Gegebenheiten festlegen, was und in welchem Umfang dokumentiert werden soll.

Quellen/Nachweise

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

2.4.7 Funkrufnamensystematik

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die Funkrufnamensystematik nennen und wiedergeben können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZE 3

Empfehlung Lehrmethode

Lehrgespräch

Empfehlung Medien/Material

Präsentation

Hier ist die landesverbandsspezifische Rufnamenzuordnung zu vermitteln und auszuhändigen.

Empfehlung Dauer

15 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Keine

Inhalt

Alle Funkstellen werden durch einen Funkrufnamen eindeutig gekennzeichnet. Der Funkrufname im Betriebsfunk der DLRG beginnt mit dem bundeseinheitlichen Kennwort „Adler“.

Der weitere Aufbau des Funkrufnamens ist landesverbandsspezifisch geregelt.

Im ZWRD-K gilt die Funkrufnamensystematik des örtlich zuständigen Landesverbandes.

Quellen/Nachweise

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

Landesverbandsspezifischer Funkrufnamenaufbau

Landesverbandsspezifische Ergänzungen zur Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

2.5 Praktische Übungen

Feinlernziel

Der Teilnehmer soll die in der Gliederung eingesetzten Funkgeräte sicher handhaben können.

Der Teilnehmer soll die Gesprächsabwicklung und die Dokumentation gemäß der Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG sicher und selbstständig beherrschen können.

Lernzielstufe

Lernzielstufe LZH 2

Empfehlung Lehrmethode

Durch die praktische Anwendung der Funkgeräte und der Verkehrsabwicklung soll die sichere Handhabung der Funkgeräte erlernt und verfestigt werden.

Durchführung erst einfacher, dann umfangreicher Funkübungen mit verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsformen.

Empfehlung Medien/Material

Funkgeräte (gliederungsspezifisch)

Materialien je nach Spiel/Übung

Empfehlung Dauer

Gesamtdauer: 150 Minuten

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft

Die hier aufgeführten Übungen sind nicht verbindlich vorgeschrieben, sondern dienen lediglich als ein Vorschlag.

Eigene Übungen bzw. Übungsspiele sind selbstverständlich möglich.



Achtung!

Der Übungsfunkverkehr ist auf dem genutzten Kanal anzukündigen und dieses ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Vorschläge für weitere Übungen können gerne an iuk@dlrg.de zur Veröffentlichung eingesendet werden.

2.5.1 Funk-Scotland Yard

Vorbereitung:

Erstellen einer Landkarte mit Koordinatenraster (z.B. A9, F4 - ähnlich eines Stadtplanes)

Erstellen einer Liste mit Funkrufnamen

Einteilen der Teilnehmer in gleich starke Gruppen. Eine Mister X-Gruppe und mindestens zwei Verfolgergruppen.

Aushändigen der Funkgeräte, der Landkarte und der Funkrufnamen.

Anmeldung der Funkübung durch den Lehrgangsleiter. Wiederholung dieser Durchsage mindestens alle 30 Minuten.

Spielablauf:

Mr. X-Gruppe läuft los und gibt in der ersten Stunde alle 15 Minuten eine Standortangabe im Koordinatengitter an. Danach erfolgen die Standortangaben alle 10 Minuten.

Zehn Minuten nach Mr. X starten die Verfolgergruppen. Diese funken und koordinieren sich selbstständig.

Das Spiel endet, wenn die Mister X-Gruppe gefangen wurde.

Die Verfolgergruppen können, nachdem die Mr. X-Gruppe gestartet ist, das Koordinatensystem selbstständig abändern, damit die Koordinaten von der Mr. X-Gruppe nicht ausgewertet werden können.

Weitere Regeln:

Die Funkgeräte müssen von allen Teilnehmern der Gruppe benutzt werden.

Die Funkdisziplin muss eingehalten werden.

Kreisverkehr ist erlaubt.

Andere Verkehrsformen auf Anordnung der Übungsleitung möglich.

Das „Fangen“ erfolgt ohne körperliche Gewalt.

2.5.2 Ich packe meinen Koffer

Vorbereitung:

Keine

Spielablauf:

Gleich große Gruppen

Fortlaufende Funkrufnamen

Gruppe 1 beginnt: „Ich packe meinen Koffer und nehme mit: TEIL X“

Gruppe 2 folgt: „Ich packe meinen Koffer und nehme mit: TEIL X und TEIL Y“

Gruppe 3 folgt: ... usw.

Weitere Regeln:

Die wesentlichen Aspekte der Gesprächsdurchführung, wie Gesprächseröffnung und Gesprächsende, müssen beachtet werden.

Der Lehrgangleiter agiert als Schiedsrichter und bestimmt abschließend den Gewinner.

Die Funkgeräte müssen von allen Teilnehmern der Gruppe benutzt werden.

2.5.3 Vorgefertigte Buchstabierübungen

Können als Einzelübung oder in andere Übungen integriert werden.

Vorbereitung:

In mehrere Briefumschläge jeweils einen Zettel oder eine Karte mit einem zu buchstabierenden Wort einlegen und verschließen.

Die Worte sollten dabei dem Alter der Teilnehmer angepasst sein.

Wort Beispiele:

Pizzakäse

Stevia

Aspartam

Acetylcholin

Isohämagglutinine

Hyperoxie

Pneumotachygraphie

Cyclooxygenase

Paraaminohippursäure

Alveolarmakrophagen

Basedow-Syndrom

Cheyne-Stokes-Atmung

usw...

Jeden Briefumschlag mit einer fortlaufenden Nummer versehen.

Spielablauf:

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Funkübung mehrere der verschlossenen Briefumschläge. Auf Anordnung der Übungsleitung ist ein Umschlag zu öffnen und das darin befindliche Wort zu buchstabieren.

Weitere Regeln:

Die wesentlichen Aspekte der Gesprächsdurchführung, wie Gesprächseröffnung, Gesprächsende und der Ankündigung der Buchstabierung, müssen beachtet werden.

Die Funkgeräte müssen von allen Teilnehmern der Gruppe benutzt werden.

2.5.4 Allgemeine Fragen durch die Übungsleitung

Können in jedes Spiel eingebaut werden und sind ideal als „Funkpausenfüller“ oder als Auflockerung. Sie können auch genutzt werden um „Extra-Punkte“ im Rahmen eines Funkspiels zu vergeben.

Vorbereitung:

Fragen (und richtige Antworten) überlegen und in einer Liste festhalten.

Beispiele:

Wann wurde die DLRG gegründet?

Wo wurde die DLRG gegründet?

Wofür stehen die Buchstaben in der Abkürzung „DLRG“?

Wie viele Jahreszeiten gibt es?

Wann ist der 1. Weihnachtstag?

Wie viele Sekunden hat eine Stunde?

Welche Farbe hat der 10 €-Schein?

Welche vier Himmelsrichtungen gibt es?

Wie heißt die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler?

Wie viele Bundesländer gibt es in Deutschland?

usw...

Weitere Regeln:

Die wesentlichen Aspekte der Gesprächsdurchführung, wie Gesprächseröffnung und Gesprächsende, müssen beachtet werden.

Der Lehrgangleiter sollte richtige Antworten bestätigen und falsche Antworten direkt korrigieren.

2.6 Raum für eigene Funkübungen/Notizen

(Raum für eigene Funkübungen/Notizen)

(Raum für eigene Funkübungen/Notizen)

(Raum für eigene Funkübungen/Notizen)

TEIL 3 - LERNERFOLGSKONTROLLE

Spezielle Lernerfolgskontrollen sind nicht vorgesehen.

TEIL 4 - ANLAGEN

4.1 Taschenkarten

4.1.1 Buchstabiertafel A7

Zum Kopieren und/oder direkten Ausschneiden.

An der Mittellinie zusammenfalten und beide Hälften zusammenkleben oder laminieren – die Taschenkarte ist hierzu etwas kleiner als A7:

Buchstabiertafel - deutsch				Buchstabiertafel - international			
A	Anton	O	Otto	A	Alpha	O	Oscar
Ä	Ärger	Ö	Ökonom	Ä	Alpha-Echo	Ö	Oscar-Echo
B	Berta	P	Paula	B	Bravo	P	Papa
C	Cäsar	Q	Quelle	C	Charlie	Q	Quebec
CH	Charlotte	R	Richard	CH	Charlie-Hotel	R	Romeo
D	Dora	S	Samuel	D	Delta	S	Sierra
E	Emil	SCH	Schule	E	Echo	ß	Sierra-Sierra
F	Friedrich	ß	Eszett	F	Foxtrot	T	Tango
G	Gustav	T	Theodor	G	Golf	U	Uniform
H	Heinrich	U	Ulrich	H	Hotel	Ü	Uniform-Echo
I	Ida	Ü	Übermut	I	India	V	Victor
J	Julius	V	Viktor	J	Juliott	W	Whiskey
K	Kaufmann	W	Wilhelm	K	Kilo	X	X-Ray
L	Ludwig	X	Xanthippe	L	Lima	Y	Yankee
M	Martha	Y	Ypsilon	M	Mike	Z	Zulu
N	Nordpol	Z	Zacharias	N	November		
www.dlrg.de/luK							
DLRGI Taschenkarte Sprechfunk				DLRGI Taschenkarte Sprechfunk			

Buchstabiertafel - deutsch				Buchstabiertafel - international			
A	Anton	O	Otto	A	Alpha	O	Oscar
Ä	Ärger	Ö	Ökonom	Ä	Alpha-Echo	Ö	Oscar-Echo
B	Berta	P	Paula	B	Bravo	P	Papa
C	Cäsar	Q	Quelle	C	Charlie	Q	Quebec
CH	Charlotte	R	Richard	CH	Charlie-Hotel	R	Romeo
D	Dora	S	Samuel	D	Delta	S	Sierra
E	Emil	SCH	Schule	E	Echo	ß	Sierra-Sierra
F	Friedrich	ß	Eszett	F	Foxtrot	T	Tango
G	Gustav	T	Theodor	G	Golf	U	Uniform
H	Heinrich	U	Ulrich	H	Hotel	Ü	Uniform-Echo
I	Ida	Ü	Übermut	I	India	V	Victor
J	Julius	V	Viktor	J	Juliott	W	Whiskey
K	Kaufmann	W	Wilhelm	K	Kilo	X	X-Ray
L	Ludwig	X	Xanthippe	L	Lima	Y	Yankee
M	Martha	Y	Ypsilon	M	Mike	Z	Zulu
N	Nordpol	Z	Zacharias	N	November		
www.dlrg.de/luK							
DLRGI Taschenkarte Sprechfunk				DLRGI Taschenkarte Sprechfunk			

4.1.2 Buchstabiertafel A6

Zum Kopieren und/oder direkten Ausschneiden.

Anschließend an der Mittellinie zusammenfalten und beide Hälften zusammenkleben oder laminieren – die Taschenkarte ist hierzu etwas kleiner als A6:

Buchstabiertafel - deutsch		Buchstabiertafel - international	
A	Anton	A	Alpha
Ä	Ärger	Ä	Alpha-Echo
B	Berta	B	Bravo
C	Cäsar	C	Charlie
CH	Charlotte	CH	Charlie-Hotel
D	Dora	D	Delta
E	Emil	E	Echo
F	Friedrich	F	Foxtrot
G	Gustav	G	Golf
H	Heinrich	H	Hotel
I	Ida	I	India
J	Julius	J	Juliett
K	Kaufmann	K	Kilo
L	Ludwig	L	Lima
M	Martha	M	Mike
N	Nordpol	N	November
O	Otto	O	Oscar
Ö	Ökonom	Ö	Oscar-Echo
P	Paula	P	Papa
Q	Quelle	Q	Quebec
R	Richard	R	Romeo
S	Samuel	S	Sierra
SCH	Schule	ß	Sierra-Sierra
ß	Eszett	T	Tango
T	Theodor	U	Uniform
U	Ulrich	Ü	Uniform-Echo
Ü	Übermut	V	Victor
V	Viktor	W	Whiskey
W	Wilhelm	X	X-Ray
X	Xanthippe	Y	Yankee
Y	Ypsilon	Z	Zulu
Z	Zacharias		

www.dlrg.de/luK

Taschenkarte
Sprechfunk

DLRGI

Taschenkarte
Sprechfunk

DLRGI

